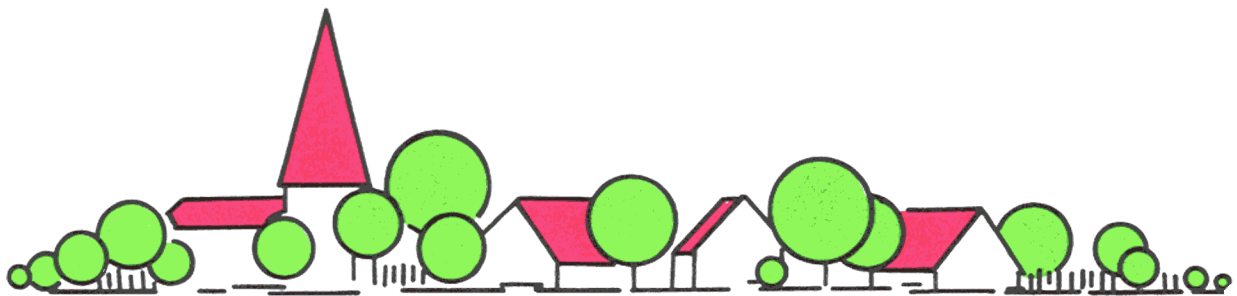
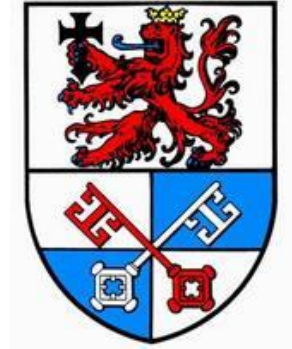


**LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)**



**Leitfaden**

**für den**

**46. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

**2019/20**

Impressum:

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Stabsstelle Kreisentwicklung  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

## Vorwort

Dieser Leitfaden soll den teilnehmenden Dörfern einen Überblick über die von der Jury zu bewertenden Aspekte geben und bildet lediglich einen umfassenden Rahmen. Es ist nicht erforderlich zu jedem Bewertungskriterium etwas darzulegen oder dazustellen! Auch können Projekte oder Initiativen, die über diesen Leitfaden hinausgehen, in die Bewertung einfließen.

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Dorfes, das soziale und kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten, Selbsthilfeleistungen und besondere Initiativen zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Dörfer ist maßgeblich vom Miteinander der Akteure abhängig. Vieles obliegt den Kommunen aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben; vieles liegt aber auch in der Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Verbände vor Ort. Wichtig ist, dass eine **aktive Dorfgemeinschaft** vorhanden ist. Von großer Bedeutung ist dabei, dass hier eine Kooperation zwischen allen Beteiligten stattfindet und entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten Initiativen und Projekte z.B. zwischen Bevölkerung und Gemeinde aufeinander abgestimmt werden.

Dabei werden unter **Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer** das Engagement der Bevölkerung und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis beurteilt. Die Bedeutung des Gemeinschaftslebens lässt sich an den kulturellen, sozialen, umweltwirksamen und wirtschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeeinrichtungen messen. Auch die **Mitwirkung der Bevölkerung** bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Dorfentwicklungs- und Gestaltungskonzepten wird bewertet.

Für die Bewertung ist u.a. entscheidend, wie das Dorf die für seine Situation erforderliche kommunale, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausstattung gewährleistet hat und wie das Dorf sich auf die Herausforderungen der Zukunft (z.B. demographischer Wandel, Klimawandel) einstellt. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch **überörtliche und nachbarschaftliche Absprachen und Zusammenarbeit** erreicht werden. **Der bewusste Verzicht auf die eine oder andere eigene Einrichtung kann durchaus positiv beurteilt werden.**

## 1 Leitbild

Die Dörfer sollen in einem Leitbild ihre Entwicklungsstrategie beschreiben. Das Leitbild soll sich auch mit den Herausforderungen der demographischen Entwicklung und den Anforderungen des Klimaschutzes befassen und nachhaltige Ansätze enthalten. Ziel des Wettbewerbes ist, dass die Dörfer ihre eigenen Potenziale erkennen und sie nutzen. Um die eigenen Potenziale erhalten und entwickeln zu können, müssen diese erkannt werden. Darauf aufbauend können Initiativen und Projekte zielgerichtet entwickelt und umgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, zu jedem einzelnen Bewertungskriterium „irgend etwas Beliebiges“ zu unternehmen. Wichtig ist vielmehr, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale zu nutzen – Nebensächliches oder Hinderndes aber auch bewusst zur Seite zu stellen. Die Dörfer sollen nicht planlos den Inhalten der Ausschreibung naheifern, sondern ihr eigenes Leitbild im Auge behalten und sich darauf ausgerichtet entwickeln. Dabei soll auch die historische Entwicklung des Dorfes berücksichtigt werden. Diesen Prozess gilt es darzustellen. Dabei soll zum Ausdruck kommen,

- in welchen Bereichen das teilnehmende Dorf seine Stärken bzw. seine Schwächen sieht,
- welches die prägenden Elemente des Dorfes sind, die erhalten und entwickelt werden sollen,

- welche Merkmale die Zukunftsfähigkeit des Dorfes ausmachen,
- in welchen Formen eine Zusammenarbeit erfolgt (z.B. lokale oder regionale Arbeitskreise, thematische Arbeitskreise),
- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist.

Bei der Bewertung des Dorfes nach Ziffer 1.2 bis 1.6 wird sich herausstellen, was von den oben beschriebenen Ansätzen bereits umgesetzt wurde und für welche Maßnahmen Absichtserklärungen vorliegen.

## **2 Planungskonzepte zur Dorfentwicklung**

### **2.1 ... zur Siedlungsstruktur**

- Konzepte zur Siedlungsentwicklung, die die örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten, die Hauptfunktion des Dorfes und die Gesamtentwicklung der Gemeinde beachten und dabei überörtliche und nachbarschaftliche Belange berücksichtigen
- Berücksichtigung historischer Siedlungs- und Landschaftsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung
- Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortssatzungen)
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete
- Konzepte zur Dorffinnenentwicklung und zur Eingrenzung der Flächeninanspruchnahme

### **2.2 ... zur Infrastruktur**

- Besondere innovative Ansätze in den Bereichen
  - Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
  - Personennahverkehr, ÖPNV,
  - Einrichtungen zur Kinderbetreuung, Betreuung von Senioren,
  - Bildungseinrichtungen, Schulen,
  - DSL
- Einbindung des Dorfes in ein überörtlich abgestimmtes Konzept der Daseinsvorsorge. Umfang, Angemessenheit und Funktionalität der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer

### **2.3 ... zum Klimaschutz, zur Gesamtökologie sowie zur Nachhaltigkeit**

- Klimaschutz-(teil)konzepte, Energiemanagement
- Planung bzw. Unterstützung von EE-Modellen/Bürgerbeteiligung
- Planung und Sensibilisierung zum Thema Klimawandel und Klimafolgenanpassung

### **3 Ansätze zur wirtschaftlichen Entwicklung**

- Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung
- Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung wirtschaftlicher Existenzgrundlagen
- Situation der landwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Einbindung und Entwicklung
- Situation der gastronomischen Betriebe sowie deren Einbindung und Entwicklung
- Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. Vermarktung regionaler Erzeugnisse)
- Perspektiven zur Entwicklung des Tourismus ggf. unter Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.)
- Einbindung in überörtliche Tourismusprojekte
- Einbindung in regionale Netzwerke

### **4 Soziales und kulturelles Leben**

#### **Initiativen im Interesse der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen, einer Förderung der Kultur und zur Gewährleistung der Grundversorgung**

- im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
- im Bereich Sport- und Freizeitaktivitäten,
- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenbildung, Ausstellungen u.a.,
- im Bereich Pflege von Natur und Landschaft,
- im Bereich Baudenkmäler und historischer Zeugnisse sowie Kulturlandschaftselemente in Dorf und Landschaft,
- zur Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes,
- zur Einbeziehung und Stellung der Jugend in Prozessen zur Dorfentwicklung,
- zur Integration der Neubürger, älterer Bewohner und Interessensgruppen in die Gemeinschaftsaktivitäten,
- zur Identifizierung mit der Dorfgeschichte und der bestehenden historischen Bausubstanz und Kulturlandschaftselemente (z.B. durch Dorfchronik, Verzeichnis der denkmalgeschützten Gebäude)

auf der Basis von Vereinen, institutioneller Organisationen (z.B. Gemeinde, Kirche) oder der Dorfgemeinschaft. Besondere Beachtung finden dabei Initiativen, die einem barrierefreien und familienfreundlichen Leben im Dorf Rechnung tragen.

## **5 Bauliche Gestaltung, Entwicklung und Erhaltung der Gebäudesubstanz**

### **5.1 ... im öffentlichen Bereich**

- Dorfgemäße und regionaltypische Einordnung, Gestaltung und Pflege öffentlicher Gebäude und Anlagen, (z. B. Kirche, Schule, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Vereinshäuser, Sportanlagen, Bushaltestellen, Informationstafeln, Ehrenmale, Friedhöfe)
- Bauliche Gestaltung der Ortsmitte; bzw. zentraler Plätze
- Barrierefreiheit
- Berücksichtigung historischer Bausubstanz mit ortsbildprägender Bedeutung, Nutzung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit
- Umgang mit leer stehenden Gebäuden
- Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen
- Ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Baumaßnahmen
- Geordnete Außenwerbung und Beschilderung, Umfang, Gestaltung und Verträglichkeit
- Bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Artenvielfalt
- Erhaltung und Pflege von Rad- und Wanderwegbeschilderungen

### **5.2 ... im privaten Bereich**

- Dorfgemäße und regionaltypische Einordnung, Gestaltung und Pflege privater Wohn- und Nebengebäude
- Dorfgemäße Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie und Gewerbebetrieben sowie Dienstleistungseinrichtungen
- Ortstypische Gestaltung von Neubau- und Siedlungsbereichen, verträgliche Anbindung an die Ortsmitte
- Berücksichtigung historischer Bausubstanz, Umgang mit leer stehenden Gebäuden mit ortsbildprägender Bedeutung
- Ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung
- Bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Artenvielfalt
- Erhaltung und Pflege von Rad- und Wanderwegbeschilderungen

## **6 Dörfliches Grün und Freiflächen, Gestaltung und Entwicklung der Freiräume**

### **6.1 ... im öffentlichen Bereich**

- Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen Gebäuden anhand von z.B. Leitlinien, Gestaltungsplänen, Handlungskonzepten oder Vorschlaglisten
- Standortgerechte und heimische Gehölze
- Einbindung der Bevölkerung in die Planung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung,
- Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenheiten der öffentlichen Freiräume
- Erhaltung von naturnahen Bereichen
- Barrierefreie, dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore und Einfahrten, Zäune inklusive öffentlicher Flächen, Plätze und Straßen
- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselemente wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen

### **6.2 ... im privaten Bereich**

- Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen, Umfang und Pflege von Baumobst, Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen, Strukturierung der Flächen, standortangepasste Pflanzenauswahl, traditionelle Arten
- Erhaltung von naturnahen Bereichen
- Standortgerechte und heimische Gehölze in Gärten und auf Hofstellen
- Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen
- Dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune
- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselementen wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen

## **7 Das Dorf in der Landschaft**

- Standortangepasste Landnutzung
- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes

- Einbindung des Dorfes in die Landschaft
- Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen
- Erhaltung und Förderung der standortgerechten Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung naturraumtypische Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen)
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung historischer Kulturlandschaftselemente (z.B. Obstwiesen, Fischteiche, Mühlengraben)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten und Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes, auch außerhalb der Ortslage, von Bedeutung sind

## **8 Durchführung konkreter Gestaltungsmaßnahmen**

Im Rahmen der Erstbesichtigung der Teilnehmerdörfer durch die Bewertungskommission des Landkreises, die der Beratung der Orte dient, werden konkrete Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung und Pflege von Maßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich gemacht und jedem Dorf schriftlich zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem Umfang der bis zur Schlussbesichtigung ausgeführten Verbesserungen erfolgt die Bewertung.